

Mediadaten

2017

See in Bayern	▼	eisern	▼	zwei- teilig	▼	Nestor- papagei Ausge- staltung	spani- sche Mittags- ruhe	▼	▼	Acker- gerät	▼	ritter- licher Lieb- haber	obere Mast- verlän- gerung
▶		▼		eifrig Segel- stange	▶	▼				schwä- bischer Höhen- zug	▶		▼
hellblau altägypt. Königs- titel	▶			▼			Saug- wurm Groß- vater	▶				Abk.: Berufs- ordnung	
Zeichen in Psalmen	▶				kleiner Behälter mit Deckel	▶	▼			arabi- scher Sack- mantel	▶	▼	
▶			Kopf	▶					Zwerg	▶			
deutsche Vorsilbe					südafrik. Airline (Abk.)	▶							
Schluss	▶												

RÄTSELFABRIK



PROFIL

Woche 1



Woche 2



Woche 3



Woche 4



Woche 5



Woche 6



Woche 7



Woche 8



Woche 9



Mit **jahrelanger Markterfahrung** produziert die Rätselfabrik Österreichs beliebteste Zeitschriften im Segment der Rätsel- und Rateunterhaltung.

Der **Rätselring besteht aus neun Zeitschriften** von denen jede mit redaktionellen Themenschwerpunkten aufwartet.

Ein **Erscheinungszyklus** des Rätselrings beinhaltet **neun individuelle Objekte**, die im einwöchigen Takt erscheinen. Nach zwei Monaten beginnt der nächste „Ring“ (siehe links).

Eine Präsenz im Rätselring erstreckt sich in der Regel über alle neun Hefte.

Das bedeutet:

EINE beliebige Buchung
=
Botschaft in **NEUN** Objekten



RÄTSELFABRIK

USPs

themenspezifische Inhalte

Für die **gewünschte Abwechslung** und Aktualität sorgen themenspezifische Inhalte

hoher Leserblattbindung

Als 100%ige Kaufzeitung verfügt die Produktreihe über ein **wertvolles Media-Umfeld mit hoher Leserblattbindung**

Nutzungsdauer

Die **Nutzungshäufigkeit** der Produkte ist durch ihre Inhalte besonders intensiv; **außergewöhnlich** hoch ist auch ihre Nutzungsdauer

LESERMARKT

- starke **Produktloyalität**
- **geringe Preiselastizität** (jedes Heft ist inhaltlich individualisiert und motiviert den Käufer zum Sammeln)
- **ausdauernde Produktnutzung** (Rätsel lassen sich nicht überfliegen)

- hohe **Nachhaltigkeit**
- **langjährige** Markteinführung
- große Rate- & Quiz-Affinität



KENNDATEN

Ø Druckauflage 9 Hefte **142.000 Exemplare**
Ø verkaufte Auflage **41.000 Exemplare**
Erscheinungsweise **zweimonatlich**
(jede Woche 1 Heft)
Copypreis **€ 4,20**
Grundpreis 1/1 Seite **€ 5.400,-**

DRUCK

Medienformat **Tabloid 21,9 x 29,6 cm**
Papier **45g Zeitungsdruckpapier**
Druckverfahren **Coldset Zeitungsrotation**
48er-Raster
Anzeigenformat **Anzeigen im Satzspiegel**
(nicht abfallend)
Satzspiegel **19,4 x 27,2 cm**


VERTRIEB

Eckpfeiler der Vertriebsstruktur sind bewährte
Partner des Zeitschriftenfachhandels


- **Pressegroßhandel**
PGV Austria Trunk GmbH
- **Supermarktketten**
(z.B.: **Spar, Billa, Interspar, Merkur, Adeg, M-Preis, Unimarkt** u.a.)
- **Zeitschriftenfachhandel**, Raststationen,
Bahnhöfe und Flughäfen, Tankstellen ...




FORMATE PREISE SONDERWERBEBEFORMEN




1/1 SEITE
194 mm x 272 mm
Preis € 5.400,-




1/2 SEITE HOCH
97 mm x 272 mm
Preis € 2.800,-




1/2 SEITE QUER
194 mm x 135 mm



1/3 SEITE HOCH
65 mm x 272 mm
Preis € 2.000,-



1/3 SEITE QUER
194 mm x 90 mm




Insel quer
95 mm x 80 mm
Preis € 2.000,-

Insel hoch
72 mm x 104 mm



1/1 SEITE + 1/1 PR-RÄTSEL
412 mm x 272 mm
Preis € 6.400,-



2/1 INDIVIDUALISIERTE RÄTSEL-PR
412 mm x 272 mm
Preis € 6.400,-




Ihre Themenausgabe mit
gebrandeter Titelblattnutrition
Preis auf Anfrage

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher
Mehrwertssteuer bzw. Werbeabgabe.

Erkundigen Sie sich bei uns nach
weiteren attraktiven
Kombinationsangeboten.



ERSCHEINUNGSTERMINE

Rätselring #1

Welt	1_17	17.11.16
KW	1_17	24.11.16
Fuchs	1_17	01.12.16
Glück	1_17	08.12.16
Blitz	1_17	15.12.16
Zauber	1_17	29.12.16
Fieber	1_17	29.12.16
Rabe	1_17	05.01.17
Zeit	1_17	12.01.17

Rätselring #3

Welt	3_17	23.03.17
KW	3_17	30.03.17
Fuchs	3_17	06.04.17
Glück	3_17	13.04.17
Blitz	3_17	20.04.17
Zauber	3_17	27.04.17
Fieber	3_17	11.05.17
Rabe	3_17	18.05.17
Zeit	3_17	26.05.17

Rätselring #5

Welt	5_17	03.08.17
KW	5_17	10.08.17
Fuchs	5_17	17.08.17
Glück	5_17	24.08.17
Blitz	5_17	31.08.17
Zauber	5_17	07.09.17
Fieber	5_17	14.09.17
Rabe	5_17	21.09.17
Zeit	5_17	28.09.17

Rätselring #2

Welt	2_17	19.01.17
KW	2_17	26.01.17
Fuchs	2_17	02.02.17
Glück	2_17	09.02.17
Blitz	2_17	16.02.17
Zauber	2_17	23.02.17
Fieber	2_17	02.03.17
Rabe	2_17	09.03.17
Zeit	2_17	16.03.17

Rätselring #4

Welt	4_17	01.06.17
KW	4_17	08.06.17
Fuchs	4_17	16.06.17
Glück	4_17	22.06.17
Blitz	4_17	29.06.17
Zauber	4_17	06.07.17
Fieber	4_17	13.07.17
Rabe	4_17	20.07.17
Zeit	4_17	27.07.17

Rätselring #6

Welt	6_17	05.10.17
KW	6_17	12.10.17
Fuchs	6_17	19.10.17
Glück	6_17	27.10.17
Blitz	6_17	02.11.17
Zauber	6_17	09.11.17
Fieber	6_17	16.11.17

Für Abwechslung und Aktualität sorgen themenspezifische Inhalte und Sonderbeilagen.



KONTAKT

Rätsselfabrik
Janis Joplin-Promenade 6/5/Top 2
A-1220 Wien

anzeigen@raetsselfabrik.at
www.raetsselfabrik.at

ANSPRECHPARTNER

Christina Kittler

Medienberatung
+43 (0)676 557 24 39
christina.kittler@raetsselfabrik.at

Mag. Bernhard Franz

Medienberatung
+43 (0)676 468 41 15
bernhard.franz@raetsselfabrik.at



RÄTELFABRIK

AGB

ALLGEMEINES

1. Inserate dürfen lediglich Eigenwerbezwecken dienen. Eine Weitergabe an Dritte, sohin Fremdinserate, bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Bei Zuwiderhandeln hat der Auftraggeber als verschuldensunabhängige Pönale den zweifachen Tarifwert der Buchung bei jedem Verstoß unverzüglich zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche des Verlages (z.B. Schadenersatz) bleiben davon unberührt.
2. Leistungen, die eine 15-prozentige Agentur- (Mittler-)Provision rechtfertigen, sind die Mittlerleistungen selbst, die Übermittlung einer druckfertigen Unterlage bzw. elektronische Übermittlung des fertigen Sujets und die Übernahme des Delkredere und die Haftung für Copyright-Fragen.

AUFTRAGSERTEILUNG

3. Maßgeblich für den Auftrag sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültigen Anzeigenpreisliste sowie die Auftragsbestätigung. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert, ihnen wird auch in jenem Ausmaß widersprochen, in dem sie den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen. Gegenüber Konsumenten im Sinne des § 1KSchG gilt Folgendes: Widersprechen einzelne Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, die für Konsumenten gelten, so werden diese Bestimmungen durch die gesetzlichen ersetzt; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
4. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge- auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses- ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder von angenommenen Aufträgen zurück zu treten.
5. Aufträge müssen schriftlich erteilt werden. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt werden, binden den Verlag nicht.
6. Nebenabreden als Auftragsbestandteil bedürfen der Schriftform.

AUFTRAGSABWICKLUNG

7. Die Auftragsaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
8. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Sollten innerhalb des Kalenderjahres eine oder mehrere Ausgaben nicht erscheinen, so verlängert sich die Frist um die Ausfallzeit.
9. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu vergüten. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist. Bei Zwangsausgleich oder Konkurs entfällt jeglicher Nachlass.

10. Platzierungswünsche und Erscheinungstermine binden den Verlag nicht.
11. Der Ausschluss von Mitbewerbern wird seitens des Verlages grundsätzlich nicht garantiert. Ein Ausschluss kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten schriftlich vereinbart werden.
12. Textanzeigen und solche, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag gemäß § 26 MedienG gekennzeichnet.
13. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Veränderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag behält sich vor, schriftliche Anzeigenbestellung zu verlangen. Dies gilt auch für Anzeigen, die auf elektronischem Weg auf Datenträger oder über Datenleitungen übermittelt werden.
14. Der Verlag behält sich vor, Druckunterlagen nur in digitaler Form anzunehmen.
15. Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung von geeigneten Druckunterlagen. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigelegt werden, wofür ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich ist. Eine Warnpflicht des Verlages besteht in diesem Zusammenhang nicht.
16. Druckfehler, die den Sinn eines Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche dem Verlag gegenüber. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch das Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der Verlag haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Entgelt für den betreffenden Auftrag begrenzt. Im Gewährleistungsfall hat der Verlag das Recht, sich von der Minderung oder Rückzahlung des Entgeltes dadurch zu befreien, dass die Anzeige oder Beilage zu einem späteren Erscheinungstermin, der mit dem Auftraggeber abzustimmen ist, mangelfrei nachgeholt wird.
17. Für Satzfehler und andere Mängel in vom Auftraggeber beigelegten Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber.
18. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck ebenfalls keine Ansprüche.
19. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichem Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug bis zum Anzeigenschluss oder bis zu einem anderen, seitens des Verlages genannten Termin nicht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung vom Verlag anzufertigender Copes, Filme oder grafischer Arbeiten hat der Auftraggeber zu tragen.



RÄTSELFABRIK

AGB

20. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.

21. Beanstandungen aller Art sind bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige schriftlich zu melden.

22. Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erscheinende Inserat gegründet werden (so zum Beispiel auch, wenn sie von Mitbewerbern des Verlages geltend gemacht werden sowie Einschaltkosten von gerichtlich angeordneten Gegendarstellungen), schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.

23. Der Verlag haftet nur für Schäden, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere auf Grund einer positiven Vertragsverletzung, besteht keine Haftung. Der Verlag haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Daten und Dateien.

24. Fälle höherer Gewalt (Verkehrs- und Betriebsstörungen, ua.) sind vom Verlag nicht zu vertreten. Der Verlag behält den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die zu veröffentlichende Werbung in angemessener Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird.

BERECHNUNG & BEZAHLUNG

25. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

26. Rechnungsreklamationen sind binnen 2 Wochen ab Ausstellung schriftlich geltend zu machen.

27. Der Verlag ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne das hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

28. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden gesetzliche Verzugszinsen laut § 1333 Abs. 2 ABGB verrechnet. Der Verlag behält sich vor, nicht eingehobene Werbeabgaben nach zu verrechnen, wenn die Steuerbehörde eine derartige Abgabe einfordert. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreibung entstehen, gehen zu Lasten des Schuldners. Der Verlag hat das Recht, die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen.

29. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

30. Kosten für Lithographien bzw. für die Übertragung digitaler Daten per ISDN hat der Auftraggeber zu zahlen.

31. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Anzeichen ist ohne Einfluss auf die Berechnung. Bestehen Vorlagen von Mehrfarbanzeigen aus mehr als drei Farbteilen, werden die zusätzlichen Herstellungskosten für jedes weitere Farbbild gesondert berechnet.

32. Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen oder anderen Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.

33. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen (drei Wochen vor dem Erscheinungstermin) werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

34. Angefallene Produktionskosten (Lithos, Fotos, Satz etc.) werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

STORNOS

35. Stornos müssen grundsätzlich mit eingeschriebenem Brief erfolgen, der den Verlag zehn Werktage vor dem jeweiligem Anzeigenschluss erreichen muss, in welchem Fall eine Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers (Stornogebühr) nicht besteht. Bei nach dem genannten Zeitpunkt einlangenden Stornierungen besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrages. «

WEITERE BEDINGUNGEN

36. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

37. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 75 % der Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation zu bezahlen.

38. Zustimmungserklärung zu Werbeinformationen: Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Speicherung und Verarbeitung der von ihm bekannt gegebenen Daten sowie der Übermittlung von Werbematerial auch in Form von Massensendungen (via E-Mail, Telefon, Fax, SMS/MMS) durch die SKIP Media GmbH und deren Tochterunternehmen über ihre Produkte und Aktionen zu. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

39. Auf das Auftragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten daraus ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des IPR und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.